

## Rahmenbedingungen

( Entwurf )

**Jede(r) Staatsbürger(in) sollte zur Ableistung eines „Dienstes für die Gemeinschaft“ verpflichtet sein.**

Eingeschränkt Diensttaugliche (z.B. „Behinderte“) dienen auf freiwilliger Basis und ihren Möglichkeiten angepasst.

Die Tauglichkeitsfeststellung erfolgt analog den dzt. geltenden Regeln

Dienst ab 17 Jahren freiwillig möglich,  
ab 18 - 25 Jahren verpflichtend;  
Dauer z.B. 6 + 2 Monate  
( Grunddienst + Übungen )

Nach Ableistung des Grunddienstes besteht die Verpflichtung zur Ableistung von Fortbildungen und Übungen sowie zu Einsätzen in Krisenfällen.  
( bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres ).

Der abgeleistete Grunddienst sollte auch Voraussetzung für das passive Wahlrecht und den Anspruch auf diverse Sozialleistungen sein.

Zuwanderer, welche die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben wollen, müssen einen gleichwertigen Dienst absolvieren, sofern sie jünger als 50 Jahre sind.



Wir bitten um

**Kritik  
Anregungen  
Vorschläge  
Meinungen  
Diskussion**

Post an:

[neu@dienstpflicht.at](mailto:neu@dienstpflicht.at)

siehe auch

[www.dienstpflicht.at](http://www.dienstpflicht.at)

### **Spenden-Konto:**

Empfänger H. Dettelbacher

Titel: „Spende Initiative Dienstpflicht“

IBAN: AT05 3932 0000 0003 8471

### **Impressum**

Horst Dettelbacher

A-9061 Klagenfurt

Telefon +43-676-960-3229

## **Dienstpflicht für ALLE !!**

Dienst für die Gemeinschaft  
heißt  
„EINER für ALLE, ALLE für EINEN“

## **Initiative Dienstpflicht**

§ 10 Wehrgesetz 2017  
möge lauten:

**Alle österreichischen  
Staatsbürger,  
die das 17. Lebensjahr  
vollendet und das 50. noch  
nicht vollendet haben.....**

**sind wehrpflichtig.**

**Erweiterung der Wehrpflicht  
auf gesetzlich verankertes  
Wehrrecht !**

**Wehrpflicht & Krieg :  
Wer entscheidet, ob Krieg ist ?**

**Sind die Wehrpflichtigen in diese  
Entscheidung eingebunden ?**

## Teil 1

### Grundkurs für alle gleich

z.B. 6 Wochen

### Inhalte:

u.a.

### Unterricht Staat + Recht

### Sport

### Brandbekämpfung

### Bergen und Erste Hilfe

### Sozialdienst

### Selbstverteidigung

### Notwehrrecht

### Zivilschutz

### Krisenvorsorge

### Überlebens-Schule

### Psychologie + Soziallehre

### Spezialthemen

Die Bezahlung für alle Dienste erfolgt ähnlich den dzt. Regelungen beim ÖBH und /oder nach qualitativen Kriterien.

## Teil 2

### Spezialausbildung und Dienstverwendung

Dauer z.B. 18 Wochen

### Dienstzuteilungen :

Nach Prioritätenliste

### Bundesheer

( Priorität 1 ! )

### Feuerwehr

### Rettung

### Polizei

### Justiz

### Kommunen

Soziales  
Infrastruktur  
Verwaltung

Sonstige Arbeiten

Für alle Dienste sollte es die Möglichkeit eines „**Einjährig Freiwilligen Dienstes**“ (EF) geben; als Voraussetzung für die RO-Laufbahn (ÖBH) bzw. spätere Führungsfunktionen in diversen Diensten.

Möglichkeit zur „**Zeitverpflichtung**“  
+ bezahlte / geförderte Weiterbildung / Studium.

**Anerkennung von Ausbildungen und geleisteten Diensten auch für den beruflichen Werdegang.**

**So könnten Gemeinschaft und Bürger gewinnen !**

## Diskussion

„Vor dem Gesetz sind (angeblich) alle gleich !“

### Derzeitiger Mißstand:

Staatsbürger genießen unterschiedliche Rechte und haben unterschiedliche Pflichten.

Beispiel:

Die Wehrpflicht gilt nur für Männer.

Manche von ihnen müssen, dürfen oder brauchen nicht zu „dienen“ - ohne einen Ausgleich für diese Ungleichheit.

### Bedarf:

Die staatliche Gemeinschaft braucht von ihren Mitgliedern Leistungen, welche nicht nach üblichen Lohnschemen abgeltbar sind.  
z.B. Feuerwehr, Rettung, Bundesheer ...

### Bereitschaft der Bürger:

**Die meisten Bürger sind zu Leistungen für die Gemeinschaft bereit, sofern sie sinnvoll und bedarfsorientiert ausgebildet und eingesetzt werden.**

### Lösung :

**Erweiterung der bestehenden „Wehrpflicht“ auf eine „Allgemeine Dienstpflicht“**

Ein Dienst an der Gemeinschaft fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identifizierung des Bürgers mit der Gemeinschaft.

Gleichbehandlung und ausgewogene Leistungsbilder sind hierbei wichtige Eckpfeiler. Die Dienste sind bedarfsorientiert und den persönlichen Fähigkeiten entsprechend zu gestalten.

Auch der dienstleistende Bürger muß dabei für sich einen Mehrwert wahrnehmen können.